

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 19. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2018)

zum Thema:

Schulplatzklagen an den Berliner Grundschulen

und **Antwort** vom 07. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2018)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14776

vom 19. April 2018

über Schulplatzklagen an den Berliner Grundschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aufgrund des Schülerwachstums sind die Bezirke, insbesondere im Innenstadtbereich, gezwungen die Einschulungsgebiete jährlich neu zuzuschneiden, um eine Schulplatzversorgung sicherzustellen. Dies hat zur Folge, dass Geschwisterkinder mitunter an zwei unterschiedlichen Grundschulen beschult werden. Um einen Überblick über diese Problematik zu bekommen bitte ich um die Beantwortung der Anfrage verbunden mit einer Bezirksabfrage.

1. Wie viele Anträge zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurden in vergangenen drei Jahren gestellt (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Jahr und Bezirk)?
2. Wie vielen Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurde in den vergangenen drei Jahren entsprochen (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Jahr und Bezirk)?
3. Wie vielen Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurde in den vergangenen drei Jahren auf Grund einer Klage vor dem Verwaltungsgericht entsprochen (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Jahr und Bezirk)?
4. Wie viele Klagen erfolgten auf Grund eines Widerspruchs durch das Schulamt, bei der Ablehnung von Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Jahr und Bezirk)?
5. Wie viele Klagen erfolgten auf Grund eines Widerspruches durch das Schulamt bei der Ablehnung von Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule mit Begründung, dass das Geschwisterkind eine andere Grundschule besucht und somit eine Beschulung von Geschwisterkindern z.B. aufgrund des Neuzuschnittes von Einschulungsbereichen an zwei unterschiedlichen Grundschulen erfolgt (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Jahr, Bezirk und Erfolg der Klage)?

Zu 1. bis 5.:

Die zu den Fragen 1. bis 5. von den Bezirken gelieferten Daten sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Der Bezirk 05 (Spandau) wies in seiner Antwort darauf hin, dass er nur Anträge auf Aufnahme an öffentliche Grundschulen innerhalb des Bezirkes in seiner Statistik berücksichtigt hat.

6. Wie viele Tage betrug die Frist der Bezirke zur Rückmeldung an den Senat?

Zu 6.:

Die Frist betrug drei Arbeitstage.

Berlin, den 07. Mai 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anhang

Abfrage in den Bezirken zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/14776

Schulplatzklagen an den Berliner Grundschulen

Bezirk	Zu 1.: Anträge auf Aufnahme in eine andere Grundschule			Zu 2.: davon bewilligte Anträge			Zu 3.: davon bewilligte Anträge aufgrund einer Klage			Zu 4.: Anzahl der Klagen aufgrund eines abgelehnten Widerspruchs			Zu 5.: Anzahl der Klagen aufgrund eines abgelehnten Widerspruchs, die mit der Begründung der getrennten Beschulung von Geschwisterkindern geführt wurden/ davon erfolgreich		
	Schulj 15/16	Schulj 16/17	Schulj 17/18	Schulj 15/16	Schulj 16/17	Schulj 17/18	Schulj 15/16	Schulj 16/17	Schulj 17/18	Schulj 15/16	Schulj 16/17	Schulj 17/18	Schulj 15/16	Schulj 16/17	Schulj 17/18
01 Mitte	805	1232	1261	349	440	689	0	1	0	3	3	7	0	0	0
02 Friedrichshain Kreuzberg	1.013	993	959	469	567	446	3	2	1	29	14	29	Keine Angabe möglich		
03 Pankow	1.561	1.591	1.624	1.315	1.359	1.389	17	4	11	24	4	16	0	0	0

11 Lichten- berg	973	992	995	763	786	814	0	0	0	0	0	1	0	0	0
12 Reinicken- dorf	745	814	898	618	696	696	0	0	0	1	0	0	2	0	0

Zu Bezirk 05 (Spandau):

*Im Schuljahr 2017/2018 wurde in 3 Fällen Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt, die bis zum Oberverwaltungsgericht gingen, jedoch nicht zum Erfolg für die Antragsteller führten. Klage wurde allerdings durch die 3 Antragsteller nicht erhoben

Zu Bezirk 04 (Charlottenburg Wilmersdorf):

1)

1. Bei der Angabe zu den Fragen 1 und 2 handelt es sich **ausschließlich** um Erstwünsche, einschließlich der Grundschulen ohne Einschulungsbereich wie z. B. SESB,
2. Bei den Angaben zu 3 und 4 handelt es sich **ausschließlich** um Klagen und nicht um Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz
3. Bei den Angaben zu Frage 5 handelt es sich **ausschließlich** um Regelgrundschulen.